

ULF ICKERODT

## 90 Jahre Landesaufnahme und 80 Jahre staatliche Denkmalpflege in Schleswig-Holstein

### Vorbemerkung

Die archäologischen Denkmalpflegen Deutschlands befinden sich seit etlichen Jahren, man ist fast geneigt Jahrzehnten zu sagen, in einem Zustand kontinuierlicher Umbruchsituationen. Mal ist es der gesetzliche Rahmen, der sich ändert, mal ist es dem politischen Willen entsprechend die administrative Zuordnung. Hinzu kommen die wichtigen Impulse aus der archäologischen Forschung und dem Ehrenamt. Neu sind auch in der bisherigen Dimension die durch den Ausbau der erneuerbaren Energien verursachten Folgen. Sie haben einen beispiellosen Einfluss auf den Grad der Ausräumung unserer historischen Kulturlandschaften und unseres archäologischen Erbes. All dieses geht auch nicht spurlos an der archäologischen Denkmalpflege Schleswig-Holsteins vorbei. Der ehemalige schleswig-holsteinische Landesarchäologe Joachim REICHSTEIN (2005, 160) hatte vor fast zehn Jahren diesbezüglich die These entwickelt, dass *„archäologische Denkmalpflege dort kulturpolitisch ums Überleben kämpft, wo sie nicht als Forschungspotenzial in Erscheinung tritt, wo sie ihre Aufgabe verfehlt, sich der kulturellen Form der prähistorischen Welt als Wissenschaft zu vergewissern.“* Dieser Ansatz der wissenschaftsorientierten Denkmalpflege ist in den

letzten Jahrzehnten dem Konzept einer managementorientierten Denkmalpflege gewichen (ICKERODT 2007).

Windenergie- oder Biogasanlagen oder Solarparks charakterisieren schlagwortartig die Herausforderungen, denen sich die archäologische Denkmalpflege in Schleswig-Holstein stellen muss (ICKERODT und CARNAP-BORNHEIM 2012, ICKERODT, SCHILLER und ROOS 2013). Aus der Raumplanung stammende Begriffe wie Nutzungsdruck, wachsende Raumansprüche, räumliche Multifunktionalität, aber auch Begriffe wie Denkmalpflegemanagement ersetzen alte Sprachregelungen und charakterisieren dabei nur sehr ungenügend die Herausforderungen, denen sich die Landesarchäologie verwaltungstechnisch, inhaltlich-konzeptionell sowie praktisch stellen muss (ICKERODT 2005, 2007). Als Träger öffentlicher Belange engagiert sich das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) immer stärker in der Bauleitplanung und der Planungskontrolle (SCHILLER 2008). In den letzten zehn Jahren konnte die Anzahl der bearbeiteten Beteiligungsverfahren auf inzwischen über 2500 Maßnahmen nahezu verdoppelt werden.

Begleitet wird dieser Wandel von einem immer konsequenteren Umsetzen des sog. Verursacherprinzips, das gleichsam eine Ab-

kehr von einer rein staatlich getragenen Denkmalpflege hin zu einer finanziellen Beteiligung desjenigen bedeutet, durch den die Zerstörung des archäologischen Erbes ausgelöst wird (ICKERODT 2010). Hier tragen der fortschreitende Infrastrukturausbau und der Ausbau der erneuerbaren Energien zu einer stetig steigenden Anzahl an Ausgrabungen und damit an wissenschaftlich auswertbaren Informationen bei. Kooperationspartner bei der Auswertung sind hier insbesondere das Archäologische Landesmuseum (ALM), das archäologische Institut der Christian-Albrechts-Universität (CAU), die Archäologisch-Zoologische Arbeitsgruppe (AZA) und zu einem gewissen Teil auch das Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA). Hinzu kommt auch ein inhaltlicher Wandel. Konzentrierte sich die archäologische Forschung des frühen 20. Jahrhunderts noch auf die Vor- und Frühgeschichte und war durch eine starke Fundorientierung geprägt, so ist inzwischen die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit bis in die NS-Zeit sowie

eine Orientierung auf den Kulturlandschaftsschutz selbstverständlicher Bestandteil unserer Arbeit. Hinzu kommt der Einfluss der neuen Medien bzw. der IT-Technologie. So steht neben der klassischen Begehung und der Luftbildarchäologie die Auswertung des auf den 3D-Laserscandaten beruhenden digitalen Geländemodells (POELMANN 2009, ERLLENKEUSER 2009). Neben dem klassischen Zettelkasten stehen der Ausbau des GIS-basierten Archäologischen Atlas sowie der der Archäologischen Datenbank (SCHULTZE und SIEGLOFF 2011).

Getragen wird dieses alles nicht nur von einer weiten öffentlichen Akzeptanz, sondern auch von einem hohen, privaten Engagement unserer Vertrauensleute (BOERSCH 2010) und Sondengänger (SEGSCHEIDER 2008). Während die Vertrauensleute traditionell eine wichtige Funktion im Denkmalschutz einnehmen, hat die Arbeit der Detektorgruppe in jüngerer Zeit nachhaltig unser Bild der Schleswig-Holsteiner Metallzeiten verändert. Die Landesarchäologie bedankt sich jedes Jahr für dieses Engagement



Abb. 1: Die bronzezeitlichen Grabhügel bilden die größte Gruppe der obertägig sichtbaren, zumeist eingetragenen Denkmäler. Hier das Beispiel der Tveebargen (Danneverk, Kreis Schleswig-Flensburg LA 44 + 45). Bevor sie als Denkmalgruppe wahrgenommen wurden, bildeten sie einfach Landmarken. Im Dritten Reich wurde insbesondere der Itzehoer Galgenberg als sog. Germanengrab politisch inszeniert.

mit der Verleihung der goldenen Schaufel (BOERSCH 2011).

Die Wurzeln dieser Entwicklung können trotz älterer Vorläufer mit zwei Jahreszahlen verbunden werden. Der 1. Januar 1923 gilt als die eigentliche Geburtsstunde der archäologischen Landesaufnahme und Mitte des Jahres 1933 wird mit dem Landesamt für Schleswig-Holsteinische Vorgeschichte die Vorläuferinstitution des Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein ALSH gegründet (REICHSTEIN 2005, MEINHARDT 2009, ICKERODT 2013).

### **Die Vorgeschichte der archäologischen Denkmalpflege Schleswig-Holsteins**

Die Landesarchäologie kann auf viele „Väter“ zurückschauen. Angestoßen und getragen wurden die Entwicklungen, die in den 1920er- und 1930er-Jahren zunächst zur Professionalisierung der Landesaufnahme und dann zur Institutionalisierung dieser Bestrebungen beitrugen, von einem zunehmenden bürgerschaftlichen Engagement, das sich den sog. „vaterländischen Alterthümern“ zuwandte (GRAMSCH 2006). So wurde die archäologische Denkmalpflege zwischen 1834 bis 1866 durch die Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer abgedeckt (REICHSTEIN 2005). Neben dem eigentlichen wissenschaftlichen Interesse leisteten die nationalistischen und völkischen Strömungen des 19. Jahrhunderts einem allgemeinen Interesse weiteren Vorschub, auch wenn zu diesem Zeitpunkt im Deutschen Reich die Bedeutung der klassischen Antike als ideengeschichtlicher Ankerpunkt noch bis in das frühe 20. Jahrhundert hinein dominierte.

Hinzu kam noch ein anderer Aspekt. Im Gegensatz zu den zentralen Sammlungen der skandinavischen Museen war die „deutsche“ Vor- und Frühgeschichtsforschung aufgrund der „Kleinstaaterei“ durch eine politisch bedingte „institutionelle“ Zersplitterung geprägt. Ein Zustand übrigens, der die deutsche archäologische Denkmalpflege bis heute prägt und eine Vereinheitlichung nach skandinavischem Vorbild verhinderte. Diese Auffassung entwickelt zumindest der damals bedeutende Archäologe Jens Jacob

Asmussen Worsaae (1821–1885) in einem Beitrag, der im gleichen Jahr in Kopenhagen sowohl in Dänisch als auch in Deutsch unter dem Titel „Die nationale Alterthumskunde in Deutschland“ erschien (WORSAAE 1846). Zu diesem Zeitpunkt konnte das dänische Königreich bereits auf eine 75-jährige denkmalpflegerische Tradition zurückblicken, die mit den dort entwickelten Schutzziele auch die Sicherung der archäologischen Denkmale in den Herzogtümern Schleswig und Holstein im Blick hatte. Vor diesem Hintergrund hatte Worsaae wohl als erster prähistorischer Archäologe sich eine Übersicht über das in den deutschen Museen befindliche vor- und frühgeschichtliche Material verschafft (GRÄSLUND 1987).

Das vor- und frühgeschichtliche Material selbst wurde von Christian J. Thomsen (1788–1865) zunächst in das bekannte Dreier-Perioden-System bestehend aus Stein-, Bronze- und Eisenzeit eingeteilt, von Worsaae um eine Typenbeschreibung ergänzt, bevor Oscar Montelius die Methoden der Regression und der Typologie entwickelte (GRÄSLUND 1987), die sowohl „die Verwurzelung des skandinavischen Volkes in der Vorgeschichte“ (FISCHER 1987) als auch dessen gesamtgesellschaftlichen Fortschritt verdeutlichten.

Von diesem wissenschaftlich begründeten Leitbild inspiriert wurde die Dominanz der klassischen Antike im Deutschen Reich mit den Ausgrabungen in Olympia im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zunehmend relativiert und eine Hinwendung zu den eigenen Geschichtsdenkmälern angeregt. Eine Folge war die Schaffung denkmalpflegerischer Strukturen, deren Fokus allerdings auf dem Bereich der historischen Denkmäler lag, die heute von der Bau- und Kunstdenkmalpflege bearbeitet werden (SCHECK 1995).

### **Die Vorgeschichte der archäologischen Landesaufnahme**

Der Erste Weltkrieg bedeutete das Ende der wilhelminischen Ära. Er war eine gesamtgesellschaftliche Zäsur, der die Beschäftigung mit den vaterländischen Altertümern förderte. Zwar hatte bereits 1908 Karl Hermann Jacob-Friesen (1886–1960) in einem

Vortrag und wenige Jahre später Alfred Hennig (1886–1916) in seiner Dissertation (HENNIG 1912) eine archäologische Landesaufnahme nach dem Vorbild der geologischen gefordert, um, wie Jacob-Friesen kurz vor Ende des Ersten Weltkriegs in seinem Beitrag „Der Schutz der archäologischen Denkmäler“ 1917 schrieb, gefährdete Altertümer vor ihrer Zerstörung untersuchen zu können (SCHIRNIG 1966, MEINHARDT 2009, 10). Neben diesem Streben, einerseits das archäologische Erbe vor seiner Ausräumung durch Infrastrukturausbau usw. zu schützen und andererseits im Vorfeld solcher Maßnahmen zielgerichtet untersuchen zu können, beschäftigte man sich auch zunehmend mit der Qualität der Datenerhebung. Etwa zur selben Zeit hatten 1907 Karl Schumacher (1860–1934) und 1908 Albert Kiekebusch (1870–1935) jeweils in ihren Aufsätzen auf die Bedeutung der über Begehung zu lokalisierenden Siedlungsfunde hingewiesen (WOLFF 1913, SCHIRNIG 1966). HENNIG ergänzte dieses um den Hinweis, dass die Verbreitung von Fundstellen Ausdruck des Sammeleifers „privater Freunde der Vorgeschichte“ ist (HENNIG 1912). Eine Erkenntnis, die auch heute noch die Quellenkritik der Landesaufnahme prägt und durch die Ar-

beit der Vertrauensleute, Sammler und Detektorgänger getragen wird.

Im Folgejahr betonte Georg Wolff (1845–1929) in seinem Beitrag, dass archäologische Verbreitungskarten nicht die Siedlungsintensität der vor- und frühgeschichtlichen Zeit, sondern das Ausmaß der Lokalforschung und den modernen Infrastrukturausbau wiedergeben (SCHIRNIG 1966). Auch diese Einsicht prägt bis heute den Umgang mit unserer Landesaufnahme. Bevor archäologische Daten der Raumplanung zur Verfügung gestellt werden können, müssen sie wissenschaftlich bewertet und in Relation zu vergleichbaren Regionen gesetzt werden. Erst auf Basis einer solchen Analyse können dann sinnvolle denkmalpflegerische Entscheidungen hergeleitet werden.

Vergleichbares gilt auch für Wolffs Forderung, dass sich die archäologische Prospektion gleichmäßig auf alle Landesteile erstrecken sollte. Trotz aller Bemühungen ist es bis heute bei diesem Desiderat geblieben, obwohl wir inzwischen auf über 60 000 Fundstellen landesweit blicken können.

In methodischer Hinsicht hatte Kiekebusch all diese Überlegungen sowie seine praktische Erfahrung am Märkischen Museum dann 1915 in dem Aufsatz „Das Aufsuchen



Abb. 2: Die Vermittlung von Grabungsergebnissen erfolgt beispielsweise auch über die Freilichtmuseen des Landes. Neben den abgebildeten, rekonstruierten wikingerzeitlichen Häusern des Wikinger museums Haithabu (Busdorf, Kreis Schleswig – Flensburg LA 31) sind das Archäologisch-Ökologische Zentrum Albersdorf oder das Oldenburger Wallmuseum zu nennen. Aus einer forschungsgeschichtlichen Perspektive kommt der wissenschaftlich-denkmalpflegerischen Beschäftigung mit Haithabu eine besondere Rolle zu, da Heinrich Himmler in Haithabu einen mit Pompeii und Herculaneum zu vergleichenden Ort sah.

und Feststellen vor- und frühgeschichtlicher Siedlungsspuren“ zusammengefasst sowie um andere Aspekte wie die Auswertung geologischer Karten, die Durchsicht von Fachliteratur, das Auswerten von Archiven, Flurnamen usw. ergänzt (SCHIRNIG 1966). Dieses war in etwa der Stand der Diskussion um die Inventarisierung, den Schutz und Erhalt der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer zu Beginn der ersten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts.

### **Die Frühgeschichte der archäologischen Denkmalpflege Schleswig-Holsteins**

Für die eigentliche administrative Organisation archäologischer Denkmalpflege war in dieser Zeit Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein trotz der beschriebenen älteren Vorläufer der Anschluss an Preußen im Jahre 1867 prägend. Zunächst hatte der Gymnasiallehrer Richard Haupt, der 1893 durch den preußischen Kultusminister zum ersten Konservator Schleswig-Holsteins ernannt worden war, damit begonnen, ein erstes Denkmalverzeichnis zu erstellen. Dieses wurde nicht zuletzt von ihm selbst als mangelhaft empfunden und eine Überarbeitung erwogen. Dennoch, betont Thomas SCHECK (1995), habe es seine Funktion erfüllt. Haupt wurde ab dem 1. Mai 1924 von Ernst Sauermann (1880–1956) abgelöst. Der neue Provinzialkonservator erreichte von der Provinz sogar eine zusätzliche Förderung zur Inventarisierung des Denkmalbestandes. Ausschlaggebend für die Ausweitung der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler waren die nationalistischen Strömungen im deutsch-dänischen Grenzland, die auf eine Festigung des Deutschtums und die Abgrenzung zum Dänischen abzielten.

Das archäologische Erbe hingegen war erst kurz zuvor in das öffentliche Interesse geraten. So waren 1905 der Nordwestdeutsche Altertumsverband, 1907 die Römisch-Germanische-Kommission als Nachfolgerin der Reichslimeskommission (1890–1906) oder 1909 die Deutsche Gesellschaft für Vorgeschichte gegründet worden. Trotz aller Vorläufer war es erst der in Tilsit geborene Gustaf Kossinna (1858–1931), der dieser völkisch-nationalistischen Ausrichtung ein Ge-

sicht gegeben hat. Auf der dritten Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte hält er im Jahr 1911 den programmatischen Vortrag „Die deutsche Vorgeschichte, eine hervorragende nationale Wissenschaft“ (EGGERS 1959). Auch wenn Kossinna auf im europäischen Ausland bereits wissenschaftlich und gesellschaftlich verankertes Wissen zurückgreift und seine Arbeit in dieser Hinsicht als eklektisch zu bezeichnen ist, so bietet sie der späteren nationalsozialistischen Blut-und-Boden-Ideologie zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Von diesem Zeitgeist forciert, sollte dann auch in den frühen 1920er-Jahren in der Provinz Schleswig-Holstein die Aufgabe der staatlichen archäologischen Denkmalpflege eingeführt und über die Vertrauensmänner für kulturgeschichtliche Bodentalertümer wahrgenommen werden. Eine entsprechende Regelung wurde mit dem preußischen Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 30. Juli 1920 getroffen. Sie sah neben den hauptberuflichen Bezirks- und Landeskonservatoren die genannten Vertrauensmänner vor, die damals auf Vorschlag des jeweils zuständigen Oberpräsidenten berufen werden sollten. Eine Praxis, die bis heute, auch wenn anders administrativ geregelt, erfolgreich in Schleswig-Holstein Anwendung findet (KUNOW 2002, KRAUS 2012).

Bei der Zuweisung des Zuständigkeitsbereichs des Vertrauensmannes an regionale Institutionen sollte aus Sicht der preußischen Oberverwaltung deren personelle und finanzielle Ausstattung berücksichtigt werden. So war für die Grabungsgenehmigungen prinzipiell der Regierungspräsident zuständig. Diese Zuständigkeit wurde an das Kieler Museum delegiert und der damalige Leiter des Museums für vorgeschichtliche Altertümer, Gustav Schwantes (1881–1960), wurde Vertrauensmann. Gemäß der Dienstweisung des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zur Behandlung kultur- und naturgeschichtlicher Altertümer an den Regierungspräsidenten Schleswig vom 23. Juli 1928 (LA SH Abt. 309 Nr. 35.771) wurde unter Punkt 4 die Notwendigkeit einer archäologischen Landesaufnahme betont. Diese war in Schleswig-Holstein zum damaligen Zeitpunkt noch in ihrer Initiierungsphase, da noch

keine geeignete Verwaltungsstruktur geschaffen werden konnte.

### **Die Frühgeschichte der archäologischen Landesaufnahme**

Neben diesen staatlichen Zielsetzungen ist die Erarbeitung der schleswig-holsteinischen Landesaufnahme eng mit dem Namen Alfred Tode (1900–1996) verbunden. Der Weg, der ihn hin zur Vor- und Frühgeschichte brachte, kann ein Stück weit als prototypisch für die erste deutsche Archäologen-Generation angesehen werden. Der in Lübeck geborene Tode kam während seiner Schulzeit über seinen Lehrer Hermann Hofmeister (1878–1936) in Kontakt mit der Vor- und Frühgeschichte. Der spätere Braunschweiger Landesarchäologe und Vorgänger Tode in diesem Amt hatte am Lübecker Johanneum unterrichtet. Aufgrund seiner völkischen Aktivitäten wurde Hofmeister schließlich 1923 aus dem Lehrerkollegium ausgeschlossen, da er zusammen mit anderen Kollegen in einem „Schutz- und Trutzbund“ versucht hatte, die Deutsche Jugend zu sammeln. Über die Beschäftigung mit der „germanischen“ Vor- und Frühgeschichte wollte er ihr einen ideellen Ankerpunkt geben, um die Schmach der Versailler Verträge vergessen zu lassen (z. B. TODE 1933, 1). In dieser Hinsicht war das Interesse an der eigenen Vor- und Frühgeschichte im Kern auch politisch motiviert.

Durch Hofmeister angeregt, begann Tode bereits als Schüler mit archäologischen Feldbegehungen. Diese Vorarbeiten bildeten später den Grundstock zu seiner Dissertation im Bereich der Vor- und Frühgeschichte, die er erst im Februar 1930 abschloss. Tode hatte in Berlin Geologie, klassische Archäologie und Vorgeschichte insbesondere bei Kossinna und Hubert Schmidt (1864–1933) studiert und war nach eigenen Aussagen ebenfalls in Kontakt zu Carl Schuchhardt (1859–1943) getreten, der wohl der wichtigste Vor- und Frühgeschichtler dieser Zeit gewesen ist.

Im Rahmen seiner Begehungen lernte Tode im Jahre 1922 den Dithmarscher Landrat Dr. Pauly kennen, dem er später seine Urgeschichte von Schleswig-Holstein gewidmet

hat (TODE 1933, 1934, 1936). Pauly schien sich für Tode's Landesaufnahme im oldenburgischen Landesteil Eutin zu interessieren und wünschte sich etwas Vergleichbares für Dithmarschen. Tatsächlich erhielt Tode dann den Auftrag, eine Landesaufnahme für die Kreise Norder- und Süderdithmarschen zu erarbeiten.

In der Zeit zwischen 1925 bis 1927 schloss Tode weitere Verträge mit den Kreisen Rendsburg, Steinburg und Lauenburg, um so unter anderem auch sein eigenes Einkommen abzusichern. Mit den hierdurch eingeworbenen Jahreszuschüssen konnte er drei Hilfskräfte einstellen. Zunächst musste seine eigene Wohnung als Arbeitsraum erhalten, bevor die Landesaufnahme dann im Kieler Museum Vaterländischer Altertümer untergebracht wurde.

Das Ziel, das Tode mit seiner Landesaufnahme verfolgte, war die umfassende Bestandsaufnahme im Sinne einer vollständigen Zusammenstellung sowie der Bearbeitung allen urgeschichtlichen Materials eines begrenzten Arbeitsraums, das mit den damaligen archäologischen Methoden erhoben werden konnte (TODE 1925, 1926, 1933; s. a. SCHIRNIG 1966). Mit dieser vollständigen Vorlage des archäologischen Quellenmaterials sollte im Sinne der siedlungsarchäologischen Methode, wie sie später von JANKUHN (1977) popularisiert wurde, quellenkritisch gearbeitet und das archäologische Erbe in der (gemäß der heutigen Sprachregelung) Bauleitplanung angemessen berücksichtigt werden.

Um dieses zu erreichen, suchten Tode und seine Mitarbeiter zunächst die musealen Bestände des Landes und Hamburgs sowie Schul- und Privatsammlungen auf. Dies geschah nach Aussage Tode's ungeachtet der regionalen Zugehörigkeit des aufgenommenen Materials. Es musste nur in Schleswig-Holstein zu verorten sein. Diese Vorgehensweise stellte wohl inhaltlich eine Vertragsverletzung dar. Tode nahm dies wohl billigend in Kauf, da in vielen Fällen keine schriftliche Dokumentation vorlag und er befürchtete, dass der jeweilige Sammler versterben könnte, ohne sein Wissen zu hinterlassen. Auch wollte Tode das umfangreiche Fundarchiv des Vaterländischen Museums in Kiel entsprechend der Landesverwaltung nach Gemarkungen und Kreisen um-

sortieren. Dieses Ansinnen wurde allerdings von der Museumsleitung abgelehnt und die Akten mussten daher abgeschrieben werden.

Die Motivation Todes, als Privatperson mit der Erarbeitung der Landesaufnahme zu beginnen, ist derzeit noch nicht ganz klar nachzuvollziehen. Insgesamt scheint ein buntes Potpourri aus Zielen miteinander verwoben zu sein. Neben seiner in der Jugend entwickelten Neigung und dem bloßen Bedürfnis, Geld zu verdienen, wollte er ein „reichillustriertes Heimatbuch“ (TODE 1925) verfassen. Dieses alles steht neben seiner sicherlich vorauszusetzenden wissenschaftlichen Einschätzung, dass die archäologische Landesaufnahme ein, wenn nicht das wichtigste Desiderat war.

Tatsächlich bedeutet das Fehlen einer Landesaufnahme, dass eine entscheidende Schnittstelle zwischen archäologischer Denkmalpflegeverwaltung und den anderen Einrichtungen der Provinzverwaltung fehlte, die die Grundlage für einen wie auch immer gearteten Denkmalschutz hätte sein können (TODE 1933, 3). Dies besaß die geschichtliche, d.h. Bau- und Kunstdenkmalpflege mit einem etablierten Provinzialkonservator.

### **Die archäologische Denkmalpflege in Schleswig-Holstein**

Die Situation der Landesarchäologie war in den 1920er-Jahren schwierig. Zum einen kam dem Kieler Museum für Vaterländische Altertümer die Aufgabe einer staatlichen Denkmalpflege zu. Andererseits ist derzeit noch nicht so ganz klar, inwieweit die Museumsleitung für die Wahrnehmung dieser eigentlichen Verwaltungstätigkeit bereit war. Sicher sah sie in den privatwirtschaftlich organisierten Bestrebungen Todes eine zunehmende Konkurrenz, da dieser mit der Landesaufnahme Erfolge vorzuweisen hatte. Daher geriet Tode in einen Wettstreit mit Schwantes, der das von ihm geleitete Museum zu einem Landesmuseum ausbauen wollte und daneben als Vertrauensmann auch noch die Denkmalpflege zentralisieren und die archäologische Forschung etablieren wollte.

Schwantes war 1926 bereits Kustos am Hamburger Museum für Völkerkunde und

Vorgeschichte und wurde nach seiner Habilitation 1928 erster Dozent für Vorgeschichte an der Universität Hamburg. Im Folgejahr wurde er Direktor des Kieler Museums für Vaterländische Altertümer und erhielt 1931 eine außerplanmäßige Professur in Kiel, auf die sich Tode ebenfalls beworben hatte. Im Gegensatz zu dem auf Platz 2 stehenden Tode konnte sich Schwantes jedoch von seinem recht aussichtslosen dritten Platz aus durchsetzen (MÜLLER 2010).

Thomas SCHECK (1995) betont in diesem Zusammenhang die grundlegende Rivalität des Newcomers Tode und des gut zwanzig Jahre älteren Schwantes. Hinzu kam, dass trotz des erheblichen finanziellen Aufwandes der Gemeinden und der Provinz die Tätigkeit Todes eigentlich als wenig erfolgreich angesehen wurde. Daher verfolgte die Provinzialverwaltung 1932 das Ziel, die archäologische Landesaufnahme dem Museum für vorgeschichtliche Altertümer anzugliedern. Dafür sprach, dass Schwantes Leiter des Kieler Museums, Lehrer an der CAU war und zudem auf Grundlage des preußischen Ausgrabungsgesetzes sowie der dazugehörigen Durchführungsvorschriften die staatliche Denkmalpflege vertrat. Für alle drei Betätigungsfelder wäre eine vollständige Landesaufnahme nach dem Vorbild der Denkmalpflege von Vorteil.

Trotz dieser eigentlich guten Voraussetzungen konnte Schwantes parallel zu seinen musealen Aufgaben und seiner Lehrtätigkeit keine archäologische Denkmalpflege etablieren. SCHECK (1995) betont daher zu Recht, dass die ebenfalls als prekär zu bezeichnende Situation im Kieler Museum ein Hemmschuh gewesen ist. Diese Situation veranlasste Sauer mann 1930 in einer „Denkschrift des Provinzialkonservators in Angelegenheiten des Museums für Vaterländische Altertümer und der historischen Landeshalle in Kiel“ (LDSH Sauer m, B II 6a vom 31.10.1930), auf diesen Missstand hinzuweisen.

Tatsächlich fehlte eine entscheidende Schnittstelle zwischen einer angestrebten archäologischen Denkmalpflege und der Provinzverwaltung. Dennoch sollte das archäologische Erbe im Rahmen des durch die Modernisierung der Städte und den Infrastrukturausbau verursachten Flächenverbrauchs angemessen berücksichtigt werden,



*Abb. 3: Die wikingerzeitliche Siedlung Haithabu und das dazugehörige Danewerk (Dannewerk, Kreis Schleswig-Flensburg LA 85) können wohl als einer der größten zusammenhängenden Denkmalbereiche Norddeutschlands angesehen werden. Aus Sicht des Naturschutzes bildet das Danewerk auch eine Artenbrücke, die Nord- und Ostsee über alle schleswig-holsteinischen Landschaftsräume hinweg verbindet. Daneben steht die Bedeutung des Danewerks als seit dem Mittelalter rezipierter dänischer Erinnerungsort. Damit befindet sich eines der dänischen Nationaldenkmäler auf schleswig-holsteinischem Boden und ist damit Symbol für das friedliche Zusammenwachsen Europas der nach-nationalistischen Ära.*

zumal damals ein Interesse der Raumplanung an den „vaterländischen Alterthümern“ (z. B. MIELKE 1927) bestanden haben und in der Öffentlichkeit auch auf Interesse gestoßen sein muss. Hierzu war eine weitreichende Landesaufnahme genauso notwendig, wie sie heute benötigt wird, um den durch den Ausbau der erneuerbaren Energien verursachten Raumwandel zu begleiten.

Schwantes nahm die sich ihm bietende Chance wahr und knüpfte seine Zusage an die Bedingung, dass sein jüngerer Widersacher aus dem Betrieb der Landesaufnahme ausscheiden sollte. Dabei spielte ihm in die Karten, dass unabhängige Fachgutachten Tode krasse Mängel nachweisen konnten. Daher betont Ulrich MÜLLER (2010) zu Recht, dass hier sowohl wissenschaftliche als auch persönliche Gründe im Spiel waren.

Allerdings konnte Schwantes sich nicht durchsetzen, da Tode durch Teile der Provinzialverwaltung Rückendeckung erhielt. Gemäß dem Beschluss der Kommission für Bildung und Heimatpflege, der in deren letzter Sitzung am 14. Juli 1933 getroffen wurde, sollte ein Landesamt für schleswig-hol-

steinische Vorgeschichte gegründet werden (TODE 1933, 3). Als deren Leiter sollte Tode Mitarbeiter der Provinzialverwaltung werden. Vielleicht wollten ihn seine politischen Freunde so aus der Schusslinie nehmen und die schwelende Fehde mit Schwantes entschärfen.

Für Schwantes hingegen war dieses Vorgehen sicherlich fachlich und persönlich nicht hinnehmbar. Daher ist zu vermuten, dass die Provinzialverwaltung sicherlich eigene Ziele verfolgte, die in der Sicherung der Landesaufnahme für den Zugriff der Provinzialverwaltung zu sehen sind. In diesem Sinne erfolgte am 24. Juli 1933 der Vorschlag des Provinziallandtages an den Oberpräsidenten Lohse, die archäologische Landesaufnahme als Landesamt für schleswig-holsteinische Vorgeschichte der Provinzialverwaltung anzuschließen und Tode anzustellen. Die Teilfinanzierung erfolgte seit dem 1. April 1933 durch den Provinzialverband. Damit war die Provinz Schleswig-Holstein unter den ersten drei Ländern, die eine eigenständige Behörde eingerichtet hatten. Bis 1943 sollten zwölf weitere Länder folgen. Wolfgang PAPE (2002) beschreibt diese Entwicklung der archäologischen Denkmalpflege als Befreiung

aus zweitrangiger Position von als wesensfremd empfundenen Institutionen (Museen oder der Bau- und Kunstdenkmalfpflege). In dieser Zeit veröffentlichte Tode seine ersten Ergebnisse in Form dreier kleiner Hefte und schätzte – sehr optimistisch – die Arbeit der Landesaufnahme als zu zwei Dritteln abgeschlossen (TODE 1933, 1934, 1936).

Dieses alles musste Schwantes brüskiert haben, zumal er in dem neu gegründeten Amt eine direkte Konkurrenz zu seinem Museum und seiner Funktion als Vertrauensmann sehen musste. Als Gegenmaßnahme verfasste er das Manuskript „Zur beabsichtigten Gründung einer Landesanstalt für Vorgeschichte seitens der Provinzialverwaltung von Schleswig-Holstein“. Dessen Verteilung zog einen schwerwiegenden Konflikt mit der Provinz nach sich und löste Ende August eine Drohung des Landeshauptmanns aus, da dieser die Provinzialverwaltung in Misskredit gebracht sah. Der hierdurch persönlich attackierte Tode setzte sich zivilrechtlich zur Wehr. Ende Dezember wurde

es Schwantes gerichtlich unter Androhung einer Geld- und Haftstrafe untersagt, weiterhin gegen Tode vorzugehen. Der Streitfall endete dann am 24. November 1934 mit einem Vergleich. Wegen mangelhafter Arbeitsleistung wurde Tode letztendlich doch entlassen.

### **Die archäologische Landesaufnahme bis Kriegsende**

Im Folgejahr 1935 rückte die fachliche Arbeit zurück in den Vordergrund. Allerdings war die Frage der Landesaufnahme noch nicht geklärt. Diese Klärung erfolgte dann im Oktober 1935. Auf Anordnung des Oberpräsidenten Lohse wurde das Landesamt für schleswig-holsteinische Vorgeschichte aufgelöst und zum 1. Januar 1936 dem Museum Vorgeschichtlicher Altertümer zugeordnet. Die Leitung übernahm Schwantes und die Geschäftsführung sein Schüler und Mitarbeiter Karl Kersten. Aber auch nach dem Weggang Todes, der dann seinem 1936 ver-



*Abb. 4: Im Bereich der Waldemarsmauer (LA 85) stoßen in der Bauforschung die Arbeitsgebiete der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit zusammen. Die gleichzeitige Erhaltung und öffentliche Zurschaustellung ist eine denkmalpflegerische Herausforderung, zumal Erhalt und Zurschaustellung ganz unterschiedliche Anforderungen an die Denkmalsubstanz stellen.*

storbenen Lehrer Hofmeister auf die Stelle des Braunschweiger Landesarchäologen folgte, kehrte keine Ruhe ein. Zum 1. Oktober 1937 erfolgt die Umbenennung des Landesamtes für schleswig-holsteinische Vorgeschichte in Provinzialstelle von Schleswig-Holstein für vor- und frühgeschichtliche Landesaufnahme und Bodendenkmalpflege. Sieben Jahre später, zwischen dem 4. Juli und dem 25. November 1944 erfolgt eine weitere Umbenennung. Aus der Provinzialstelle für vor- und frühgeschichtliche Landesaufnahme und Bodendenkmalpflege wird erneut das Landesamt für Vorgeschichte (REICHSTEIN 2005).

Inhaltlich wurde nach wie vor an dem seinerzeit von Tode formulierten Ziel einer vollständigen Erfassung aller vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler festgehalten. Dieses beinhaltet bis heute die Erfassung aller in öffentlichen und Privatsammlungen vorliegenden Fundgegenstände sämtlicher schleswig-holsteinischer Kreise. Allerdings konnte Kersten bis vor Kriegsbeginn lediglich 1939 die Vorgeschichte des Kreises Steinburg vorlegen. Parallel hierzu versuchten die Mitarbeiter des Kieler Museums bis Kriegsende von den archäologischen Denkmälern zu retten,

was zu retten war, und begleiteten z. B. den Bau des Atlantikwalls oder die Herstellung des das Danewerk gefährdenden Panzergrabens. Schwantes versucht diese Kosten sogar von der preußischen Kulturverwaltung einzuwerben (HASSMANN und JANTZEN 1994, LEUBE 2002, KÜHL 2008).

### **Die weitere Geschichte der archäologischen Denkmalpflege und der archäologischen Landesaufnahme**

Nach Ende des Dritten Reichs sollte möglichst schnell der Zustand der Normalität hergestellt werden. Die politischen und institutionellen, aber auch die persönlichen Vernetzungen sowie die diese Symbiose befördernde öffentliche Inbesitznahme des archäologischen Erbes in Form von Erinnerungsorten und Bedeutungsträgern wurden schnell unter dem Vorwand der eigenen wissenschaftlichen Ziele beiseitegefegt. Daher bleibt diese Phase der Schleswig-Holsteiner archäologischen Denkmalpflege nach wie vor ein weites Forschungsfeld, das mit zahlreichen Forschungsdesideraten verbunden ist (MÜLLER 2010).



*Abb. 5: Die jungsteinzeitlichen Großsteingräber Norddeutschlands sind ein kulturtouristisches Alleinstellungsmerkmal, wie z. B. die rekonstruierte Anlage von Karlsmünde (Waabs, Rendsburg-Eckernförde LA 119). Insbesondere im Dritten Reich wurden Großsteingräber als Symbol für den Ursprung der „Deutschen“ instrumentalisiert. Heute werden die Großsteingräber zu einem paneuropäischen Symbol. Ein Beispiel ist die „Straße der Megalithkultur“, die seit 2013 durch den Europarat offiziell als Kulturweg anerkannt wurde.*

Langsam wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Kersten konnte 1951 die Vorgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg und Hermann Hinz 1954 die Vorgeschichte des nordfriesischen Festlandes vorlegen. In dem Jahr, als Kersten und Peter La Baume 1958 die Vorgeschichte der nordfriesischen Inseln vorgelegt haben, kommt es zu einer wichtigen Zäsur. Zum 1. Oktober 1958 tritt in Schleswig-Holstein das Denkmalschutzgesetz lange vor den anderen Bundesländern in Kraft. Die damals konzipierte Struktur aus oberster Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte (LVF) als oberer Denkmalschutzbehörde wird als Verwaltungsstruktur eingeführt. In den Jahren 1972, 1989 und 1996 sowie 2012 sollten weitere Novellierungen folgen und die nächste ist bereits angekündigt (HINGST 1978, LUND 2012, MARTIN 2012, s. a. ICKERODT und VON CARNAP-BORNHEIM 2012).

Bis Mitte der 1960er-Jahre folgten drei weitere Landesaufnahme-Bände. Hans Hingst legte 1959 die Vorgeschichte des Kreises Stormarn, Jakob Röschmann 1963 die Vorgeschichte des Kreises Flensburg und Claus Ahrens 1966 die Vorgeschichte des Kreises Pinneberg und der Insel Helgoland vor. Einen gewissen Nachhall stellt die 1998 erschienene Arbeit von Gudrun Loewe mit der Bearbeitung des Kreises Schleswig dar (s. a. KERSTEN 1981).

### **Die heutige Arbeit des Archäologischen Landesamtes**

Das ALSH ist heute als obere Landesbehörde für den Schutz und die Pflege sowie die Erforschung und Erhaltung des archäologischen Erbes des Landes Schleswig-Holstein zuständig. Grundlage hierfür ist das schleswig-holsteinische Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale, kurz Denkmalschutzgesetz (DSchG), das in seiner novellierten Form am 27. Januar 2012 in Kraft getreten ist, sowie die Durchführungsvorschriften vom 13.08.2003, die allerdings noch an die Gesetzesnovellierung angepasst werden müssen, zumal die Novellierung seinerzeit kritisch gesehen wurde (LUND 2012, MARTIN 2012, ICKERODT und CARNAP-BORNHEIM 2012).

Im Mittelpunkt der Arbeit des ALSH steht die Betreuung von derzeit nahezu 60 000 archäologischen Fundstellen, die zu einem großen Teil als archäologische Kulturdenkmäler gemäß § 1 Abs. 2 DSchG betrachtet werden können. 5 000 davon werden als besonders eingestuft und gemäß § 5 DSchG in das Denkmalschutzbuch eingetragen. Sie genießen, da diese Eintragung im sog. konstitutiven Verfahren in Form eines Verwaltungsaktes erfolgt, einen besonderen Schutzstatus, der z. B. den Umgebungsbereich des Denkmals berücksichtigt.

Alle archäologischen Kulturdenkmäler werden in der Landesaufnahme erfasst. Sie sind zugleich Inhalt und Basis der wissenschaftlichen Erforschung und der denkmalpflegerischen Betreuung unseres archäologischen Erbes. Hierauf ist die Amtsstruktur des ALSH ausgerichtet und besteht in fachlicher Hinsicht im Kern aus den Arbeitsgebieten Landesaufnahme/Denkmalschutz, Bauleitplanung und praktische Denkmalpflege. Arbeitsgrundlage ist hier neben dem DSchG des Landes die bundesweit übliche denkmalpflegerisch-archäologische Praxis. Diese orientiert sich wiederum an unterschiedlichen internationalen Konventionen oder europäischen und Bundesnormen (ICKERODT 2010).

Aus all diesen Bereichen leiten sich die vom ALSH wahrgenommenen Aufgaben ab. Gemeinhin werden diese mit Ausgrabungen, Begehungen und anderen archäologischen Feldmethoden gleichgesetzt, die dann in der Außensicht als Kernaufgaben wahrgenommen werden. Dem gegenüber steht neben dem Denkmalschutz und der Landesaufnahme die Trägerschaft öffentlicher Belange als wichtiges weiteres Standbein. Sie wird für das archäologische Erbe gemäß § 17 DSchG vom ALSH übernommen. Es ist als obere Denkmalschutzbehörde bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen zu beteiligen, wenn diese die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berühren können, um die Erhaltung und Nutzung des archäologischen Erbes in seinen unterschiedlichen Schutzebenen sicherzustellen. Dabei stellen die Energiewende und die damit verbundene Ausräumung der Landschaft die archäologische Denkmalpflege des Landes vor eine echte Herausforderung. Dieser versuchen wir uns zu stellen, indem wir uns stärker als zuvor an

der Raumplanung des Landes und der Gemeinden beteiligen.

## Literaturnachweise

BOERSCH, S. (2010): Ohne Sie geht es nicht! - Das Ehrenamt in der Archäologie. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2010, 6–8.

BOERSCH, S. (2011): Ehre wem Ehre gebührt – Die „goldene Schaufel“. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2010, 122–123.

EGGERS, H. J. (1959): Einführung in die Vorgeschichte. (Überarbeitete Neuauflage 1986). München.

ERLENKEUSER, H. (2009): Landschaft neu entdecken. Airborne-Laserscandaten in der archäologischen Denkmalpflege. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2009, 17–19.

FISCHER, U. (1987): Zur Ratio der prähistorischen Forschung. Germania 65(1), 175–195.

GRAMSCH, A. (2006): Eine kurze Geschichte des archäologischen Denkens in Deutschland. In: S. Rieckhoff und W.-R. Teegen, Leipziger Beiträge zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie 19. Leipzig, 1–18.

GRÄSLUND, B. (1987): The Birth of Prehistoric Chronology. Dating methods and dating systems in nineteenth-century Scandinavian archaeology. Cambridge.

HASSMANN, H. und JANTZEN, D. (1994): „Die deutsche Vorgeschichte – eine nationale Wissenschaft“. Das Kieler Museum vorgeschichtlicher Altertümer im Dritten Reich. Offa 51, 9–23.

HENNIG, A. (1912): Boden und Siedlungen im Königreich Sachsen. Dissertation. Leipzig.

HINGST, H. : Die deutschen Denkmalschutzgesetze aus der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Offa 34, 1977, 113–119.

ICKERODT, U. (2005): Prähistorisch-archäologische Betrachtung zum Kulturlandschaftsbegriff. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 74, 251–263.

ICKERODT, U. (2007): Bodendenkmalschutz als Teil des Kulturlandschaftsschutzes. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 76, 305–318.

ICKERODT, U. (2010): „Wer soll das bezahlen? Wer hat das bestellt? ... Verursacherprinzip und Bodendenkmalpflege. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2010, 116–119.

ICKERODT, U. (2013): Blick zurück im Spiegel – 90 Jahre Landesaufnahme und 80 Jahre archäologische Denkmalpflege in Schleswig-Holstein. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2013, 9–15.

ICKERODT, U. und VON CARNAP-BORNHEIM, C. (2012): Nach der Novellierung ist vor der Novellierung oder wo steht die Archäologische Denkmalpflege in Schleswig-Holstein. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein (2012) 8–13.

ICKERODT, U., SCHILLER, G. und ROOS, T. (2013): Alternative Energien und nachwachsende Rohstoffe. Umweltschutz auf Kosten historischer Kulturlandschaften – Eine schleswig-holsteinische Perspektive. Archäologisches Nachrichtenblatt 17(4), 311–315.

JANKUHN, H. (1977): Einführung in die Siedlungsarchäologie. Berlin, New York.

KERSTEN, K. (1981): Die archäologische Landesaufnahme von Schleswig-Holstein. Offa 38, 17–20.

KRAUS, S. (2012): Die Entstehung und Entwicklung der staatlichen Bodendenkmalpflege in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen. (= T. Otten, J. Kunow, M. Trier und M. Rind, Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 10). Aichwald.

KÜHL, J. (2008): Zwischen Nationalsozialismus und Nationalismus: Sören Telling und das Danewerk. Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 19, 23–40.

KUNOW, J. (2002): Die Entwicklung von archäologischen Organisationen und Institutionen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert und das „öffentliche Interesse“ – Bedeutungsgewinne und Bedeutungsverluste und deren Folgen. In: P. F. Biehl, A. Gramsch und A. Marciniak (Hrsg.), Archaeologies of Europe. History, Methods and Theories. Tübingen, 147–183.

LEUBE, A. (2002): Das Danewerk und die „Kriegsarchäologie“ in den Jahren 1944–1945. In: U. Masemann (Hrsg.), Forschungen zur Archäologie und Geschichte in Norddeutschland. Festschrift für Wolf-Dieter Tempel zum 65. Geburtstag. Rothenburg (Wümme), 407–427.

LUND, C. (2012): Das neue Denkmalrecht in Schleswig-Holstein – nach Jahren der Reformbestrebungen ein (Zwischen-)Ergebnis. NordÖR 7–8, 327–330.

MARTIN, D. J. (2012): Neues Denkmalrecht in Schleswig-Holstein. Die Gemeinde SH 4/2012, 102–108.

MEINHARDT, S. (2009): Von Karteikärtchen und Bronzezapfen. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2009, 10–12.

MIELKE, R. (1927): Siedlungskunde des deutschen Volkes und ihre Beziehung zu Mensch und Landschaft. München: J. F. Lehmanns Verlag.

MÜLLER, U. (2010): Die „Kieler Schule“ – Archäologie zwischen 1927 und 1945. Das Altertum 55, 105–126.

PAPE, W. (2002): Ur- und Frühgeschichte. In: F.-R. Hausmann (Hrsg.), Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich. München, 329–359.

POELMANN, T. (2009): 3D-Laserscandaten von Schleswig-Holstein. Messprinzip, landesweite Befliegung und Datenauswertung. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2009, 13–16.

REICHSTEIN, J. (2005): Archäologische Denkmalpflege in Schleswig-Holstein. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 13, 160–164.

SCHECK, T. (1995): Denkmalpflege und Diktatur. Die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern in Schleswig-Holstein und im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus. Berlin.

SCHILLER, G. (2008): Archäologische Denkmale und Planungskontrolle. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2008, 93–94.

SCHIRNIG, H. (1966): Einige Bemerkungen zur archäologischen Landesaufnahme. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 35, 3–13.

SCHULTZE, J. und SIEGLOFF, E. (2011): Mit der Vergangenheit in den Akten die Zukunft im Sinn. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein, 2011

SEGSCHNEIDER, M. (2008): Suche nach klaren Regeln. Die Detektorgruppe des archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2008, 12–13.

TODE, Alfred (1925): Vorgeschichtliche Denkmäler bei Albersdorf in Dithmarschen. Dithmarschen N.F. 1 (Januar 1925), 1–7.

TODE, Alfred (1926): Organisation und praktische Durchführung einer allgemeinen archäologischen Landesaufnahme. Vorgeschichtliches Jahrbuch 3, 10–21.

TODE, Alfred (1933): Urgeschichte von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. I. Das Land. Glückstadt.

TODE, Alfred (1934): Urgeschichte von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. II. Ältere Steinzeit. Glückstadt.

TODE, Alfred (1936): Urgeschichte von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. III. Frühe Neolithikum. Glückstadt.

WOLFF, G. (1913): Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit einer archäologischen Fundkarte, von Georg Wolff. Herausgegeben von der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserlichen archäologischen Instituts. L. Ravenstein.

WORSAAES, J. J. A. (1846): Den nationale Oldkyn-dighed i Tydskland: Reisebemaerkinger. Annaler, 116–150.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Thomas Tode für seine Unterstützung und die großzügige Überlassung der schriftlichen und bildlichen Hinterlassenschaften seines Großvaters bedanken (s. a. ICKERODT 2013).